

ANLAGE: 13 VW
 Hersteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: 396 8,5x19
 Stand: 30.01.2013

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 EH+ Einpreßtiefe (mm) : 32
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 325112571 | 396 8,5x19 LK112 | Ø73.1 Ø57.1 | 57,1 | Aluminium | 775 | 2260 | 04/11 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|--------------|------------------------------|----------|---------------|------------------------------|--|
| 1F | e1*2001/116*0349*.. | 85 - 110 | 225/35R19 88 | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24D; 24J | Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/35R19 89 | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| | | 85 - 147 | 225/35R19 88W | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24D; 24J | |
| | | | 235/35R19 87W | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 245/35R19 89W | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| | | 85 - 184 | 235/35R19 91 | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| 245/35R19 93 | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|--------------------|---------------|------------------------------|--|
| 1K | e1*2001/116*0242*... e1*2007/46*0490*.. | 59 - 125 | 235/35R19 87W | 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D; 5ET | Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 59 - 155 | 225/35R19 88W | |
| | | 59 - 173 | 225/35R19 88Y | 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D; 5FE | |
| | | | 235/35R19 91 | 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 255/30R19 91 | 22F; 22Q; 24D; 57F; 673 | |
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 55 - 147 | 225/35R19 88W | 21B; 22H; 24C; 24D | Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87W | 21B; 21N; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | 55 - 169 | 235/35R19 87Y | 21B; 21N; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | | 255/30R19 91 | 22F; 24D; 57F; 585; 671 | |
| 55 - 184 | 225/35R19 88Y | 21B; 22H; 24C; 24D | | | |

ANLAGE: 13 VW
 Hersteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: 396 8,5x19
 Stand: 30.01.2013

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|-----------------------------------|--|
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 77 -118 | 225/35R19 88 | 21T; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F | Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87W | 21T; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F; 5ET | |
| | | | 255/30R19 91 | 24D; 27F; 57F; 673 | |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------|---------------|-----------------------------------|---|
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 55 -110 | 225/35R19 88 | 21B; 22H; 24C; 24D; 5FE | Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87 | 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | 55 -125 | 225/35R19 88W | 21B; 22H; 24C; 24D; 5FE | |
| | | | 235/35R19 91 | 21B; 22F; 24C; 24D | |
| 1KP | e1*2001/116*0304*.., e1*2007/46*0491*.. | 59 -118 | 225/35R19 88W | 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 247; 5FE | Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87W | 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 247; 5ET | |
| | | | 235/35R19 91 | 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 247 | |
| | | | 255/30R19 91 | 22F; 22L; 24D; 57F; 673 | |
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 75 -103 | 225/35R19 88 | 21B; 22F; 22L; 24J; 248; 5FE | Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87 | 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 247; 5ET | |
| | | | 235/35R19 91 | 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 247 | |
| | | | 255/30R19 91 | 22F; 22L; 244; 247; 57F; 671; 673 | |
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 75 -103 | 225/35R19 88 | 21B; 22F; 22L; 24D; 24J; 5FE | Nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87 | 21B; 22F; 22L; 24C; 24D; 5ET | |
| | | | 235/35R19 91 | 21B; 22F; 22L; 24C; 24D | |
| | | | 255/30R19 91 | 22F; 22L; 24D; 57F; 671; 673 | |

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|--------------|------------------------------|---|
| 16 | e1*2007/46*0539*.. | 77 -103 | 225/35R19 88 | 21B; 24C; 244; 247; 261; 273 | Nur Jetta (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 91 | 21B; 24C; 24D; 262; 274 | |
| | | | 245/30R19 89 | 21B; 24C; 24D; 263; 275 | |

ANLAGE: 13 VW
 Hersteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: 396 8,5x19
 Stand: 30.01.2013

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|---------------|-----------------------------------|--|
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 -147 | 225/35R19 88 | 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D | GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87W | 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D; 381 | |
| | | | 255/30R19 91 | 22F; 22L; 24D; 381; 57F; 585; 671 | |
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 -147 | 225/35R19 88 | 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D | JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87W | 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D; 381 | |
| | | | 255/30R19 91 | 22F; 22L; 24D; 381; 57F; 585; 671 | |
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. e1*2007/46*0492*.. | 59 -118 | 225/35R19 88 | 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D | GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 91 | 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D; 381 | |
| | | | 255/30R19 91 | 22F; 22L; 24D; 381; 57F; 585 | |

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|---------------|---|---|
| 3c 3C | DE*2007/46*0547*.. e1*2007/46*0547*.. e1*2001/116*0307*.. e1*2007/46*0502*.. | 77 -103 | 245/35R19 89 | Frontantrieb; 21B; 22F; 22L; 22Q; 241; 244; 246; 5FM; 54A | Nicht Passat Alltrack (Cross); ab e1*2001/116*0307*24; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 77 -125 | 225/35R19 88W | |
| | | 77 -155 | 225/35R19 88Y | Frontantrieb; 21B; 22L; 22Q; 241; 244; 246; 5FE | |
| | | | 235/35R19 91 | 21B; 22H; 22L; 22Q; 241; 244; 246 | |
| | | | 245/35R19 89W | 21B; 22F; 22L; 22Q; 241; 244; 246; 5FM; 54A | |
| | | 77 -220 | 235/35R19 91Y | 21B; 22H; 22L; 22Q; 241; 244; 246 | |
| | | | 245/35R19 93 | 21B; 22F; 22L; 22Q; 241; 244; 246; 54A | |

ANLAGE: 13 VW
 Hersteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: 396 8,5x19
 Stand: 30.01.2013

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|-----------------------------------|---------|---------------|---|---|
| 3C | e1*2001/116*0307*.. | 75 -110 | 225/35R19 88W | Frontantrieb; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE | nur bis e1*2001/116*0307*23; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/35R19 89 | Frontantrieb; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 54A | |
| | | 75 -147 | 225/35R19 88Y | Frontantrieb; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE | |
| | | | 235/35R19 91 | 21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 245/35R19 89W | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 54A | |
| | | 75 -220 | 235/35R19 91Y | 21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| 245/35R19 93Y | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 54A | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT CC, CC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|------------------------------|--|
| 3CC | e1*2001/116*0468*.. | 100 -147 | 235/35R19 91 | 21N; 21P; 22H; 22I; 24J; 24M | Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | 100 -220 | 235/35R19 91Y | 21N; 21P; 22H; 22I; 24J; 24M | |
| | | | 245/35R19 89Y | 21B; 21N; 22B; 22F; 24D; 24J | |

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|--------------------|--|
| 13 | e1*2001/116*0471*.. | 90 -147 | 225/35R19 88 | 24M; 51J | Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 32I; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87 | 22I; 24J; 24M | |
| | | | 245/35R19 89 | 22B; 24J; 24M | |
| | | | 255/30R19 91 | 22B; 24D; 57F; 673 | |
| | | 90 -195 | 235/35R19 91Y | 22I; 24J; 24M | |
| | | | 245/35R19 93 | 22B; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|--------------|-------------------------|---|
| 5N | e1*2001/116*0450*.., e1*2007/46*0487*.. | 81 -147 | 235/40R19 92 | 22I; 24J; 24M; 51J | Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/40R19 94 | 22I; 24J; 24M | |
| | | | 245/45R19 98 | 21P; 22I; 22P; 24J; 24M | |
| | | | 255/40R19 96 | 21P; 22B; 22H; 24D; 24J | |

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|---------------|------------------------------|--|
| 1t 1T | DE*2007/46*0506*.., e1*2001/116*0211*.., e1*2007/46*0357*.. | 66 -103 | 235/35R19 91 | 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 5GG | nicht CrossTouran; 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | 66 -125 | 235/35R19 91W | 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 5GG | 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |

ANLAGE: 13 VW
 Hersteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: 396 8,5x19
 Stand: 30.01.2013

Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|--------------|-------------------------|--|
| 1T | e1*2001/116*0211*.. e1*2007/46*0357*.. | 75 -125 | 235/35R19 91 | 21P; 22I; 22M; 24C; 24M | nur CrossTouran; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/35R19 93 | 21P; 22F; 22L; 24C; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|
| 3B | e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*.. | 81 -110 | 225/35R19 88W | 21B; 22B; 22D; 24C; 24D; 367; 5FE | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/35R19 | 21B; 22B; 22D; 24C; 24D; 367; 53S | |
| | | 225/35R19 88Y | 21B; 22B; 22D; 24C; 24D; 5FE | | |
| 3B | e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*.. | 66 -110 | 225/35R19 88W | 21B; 22B; 22D; 24C; 24D; 367; 5FE | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 32I; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/35R19 | 21B; 22B; 22D; 24C; 24D; 367; 53S | |
| | | 225/35R19 88Y | 21B; 22B; 22D; 24C; 24D; 367; 5FE | | |
| 3B | e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*.. | 66 -110 | 225/35R19 88W | 21B; 22B; 22D; 24C; 24D; 367; 5FE | Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/35R19 | 21B; 22B; 22D; 24C; 24D; 367; 53S | |
| | | 225/35R19 88Y | 21B; 22B; 22D; 24C; 24D; 367; 5FE | | |
| 3BG | e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*.. | 74 -125 | 225/35R19 88W | 21B; 22F; 24J; 367; 5FE | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/35R19 | 21B; 22F; 24J; 367; 53S | |
| | | 225/35R19 88Y | 21B; 22F; 24J; 367; 5FE | | |
| 3BS | e1*2001/116*0173*.. e1*98/14*0173*.. | 202 | 235/35R19 91 | 21P; 22B; 22H; 24C; 24D | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|---------------|--------------------|---|
| 3D | e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*.. | 165 -246 | 245/40R19 98 | 24J; 5JA | nur Fz bis 250km/h; |
| | | 165 -331 | 255/40R19 100 | 24J; 24M; 5KA; 530 | nicht V10 Diesel; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 533; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | 177 | 255/40R19 96 | 24J; 24M; 5IE | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

- hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 262) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 263) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 274) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 28,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 275) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 33,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 32I) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem serienmäßigen "Sportfahrwerk" oder einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 585) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

ANLAGE: 13 VW

Hersteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: 396 8,5x19

Stand: 30.01.2013

Seite: 10 von 11

5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.

5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 13 VW
Hersteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: 396 8,5x19
Stand: 30.01.2013

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0242*..
Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 280 | y = 380 | VA |
| 26P | x = 230 | y = 330 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27H | x = 260 | y = 310 | 8 | HA |
| 26J | x = 280 | y = 380 | 16 | VA |
| 26N | x = 280 | y = 380 | 8 | VA |
| 27F | x = 260 | y = 310 | 36 | HA |